

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university universität
uulm



Einladung **Sechstes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht**

Scheinselbständigkeit

Abgrenzungsfragen im Sozialversicherungsrecht
– Rechtsdurchsetzung und Sanktionen

mit einem einleitenden Vortrag von

Dr. Markus Rübenstahl
Rechtsanwalt, Köln

und Podiumsbeiträgen von

Tobias Weckerle
Deutsche Rentenversicherung, Teamleiter Betriebsprüfung, Ulm

Jürgen Mehl
Deutsche Rentenversicherung, Teamleiter Betriebsprüfung, Stuttgart/Böblingen

Wilfried Gentner
Hauptzollamt Ulm, Finanzkontrolle Schwarzarbeit

4. März 2015, 18 Uhr c.t.

Universität Ulm, Bereich Ost - Gebäude O28 - Hörsaal 21

James-Franck-Ring - 89081 Ulm

Scheinselbständigkeit: Abgrenzungsfragen im Sozialversicherungsrecht – Rechtsdurchsetzung und Sanktionen

Die begrifflich einfache Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern scheint eine klare Grenzziehung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vorzugeben. In der Praxis bereitet diese Abgrenzung bei freien Mitarbeitern und Subunternehmern aber oft erhebliche Probleme. Anreize für Arbeitgeber und Auftragnehmer, die Sozialversicherungspflicht durch Gestaltung und Verschleierung zu vermeiden, stehen ungeklärte Abgrenzungsfragen gegenüber.

Werden die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nicht erfüllt, weil die Voraussetzungen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses verkannt werden, gilt dies als Schwarzarbeit. Eine Rechtsunsicherheit im Sozialversicherungsrecht verbindet sich mit den Durchsetzungs- und Sanktionsinstrumenten der Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Betroffen sind gleichermaßen private und öffentliche Auftraggeber. Neben Fahndungsmaßnahmen und Abgabennachzahlungen drohen den Verantwortlichen persönliche strafrechtliche Sanktionen.

Das Kolloquium beleuchtet das Thema aus den Blickwinkeln der Unternehmens-, Verwaltungs- und Strafrechtspraxis. Herr Dr. Markus Rübenstahl, anwaltlicher Vertreter diverser Großunternehmen bei Compliance-Problemen, wird in seinem einleitenden Referat die strafrechtlichen Sanktionen in den Mittelpunkt stellen und die Tatbestandsmerkmale der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen in § 266a StGB analysieren.

Die Perspektive des Sozialversicherungsrechts werden Herr Tobias Weckerle und Herr Jürgen Mehl, Teamleiter Betriebsprüfung, Deutsche Rentenversicherung, beitragen. Herr Weckerle wird aus der Prüfungstätigkeit der Rentenversicherung zur Scheinselbständigkeit berichten und aktuelle Brennpunkte der Qualifikation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Beraterverträgen darstellen. Die Fahndungspraxis wird Wilfried Gentner, Hauptzollamt Ulm, Finanzkontrolle Schwarzarbeit vorstellen.

Auf eine anschließende interessante Diskussion der Referenten mit dem Plenum freuen wir uns.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Ihre Anmeldung erbitten wir per E-Mail an uws.steuerrecht@uni-ulm.de bis Montag, 2. März 2014. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrsbeschreibung finden Sie beigelegt.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger
Universität Ulm



Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.



Dr. Thomas Stein
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzuzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Lehrbeauftragte an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Christina Palm, LL.M., Leiterin Recht und Steuern, IHK Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Adolf Reul, Notar in Neu-Ulm; Wolfram Rieder, Vorsteher des Finanzamt Ulm; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

Anfahrt mit dem Bus

Die Buslinie 3 fährt im Zehn-Minutentakt aus Neu-Ulm und Ulm auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 11 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fahren die Busse der Linie 3 ab Universität Süd um 19:58, 20:13, 20:28, 20:58, 21:28 Uhr.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

